

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 105 (1937)  
**Heft:** 48

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 2. Dezember 1937

105. Jahrgang • Nr. 48

**Inhaltsverzeichnis:** Kirche und Staat in der Schweiz. — Aus der Praxis für die Praxis: Von den »Heil«- und »Evviva«-Buchhandlungen; Erfahrungen mit dem »Pfarrtotenkalendar«. — Mit Karl Barth durch das Apostolikum. — Eine neuzeitliche Geschichte des Klosters St. Gallen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Erklärung.

## Kirche und Staat in der Schweiz \*

Acht Jahre sind verflossen, seit Professor Dr. Ulrich Lampert den ersten Band seines Lebenswerkes »Kirche und Staat in der Schweiz« herausgab. (Siehe die eingehende Besprechung des ersten Bandes in Kirchenzeitung (1930, S. 33). Nun ist als reife Frucht unermüdlicher Gelehrtenarbeit der zweite Band erschienen.

Wurden im ersten Band das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die religiösen Freiheitsrechte der Bundesverfassung und die rechtliche Stellung der Religionsverbände allgemein behandelt, so nun im zweiten Bande die konkreten Beziehungen und die Grenzfragen im staatlich-kirchlichen Leben der Schweiz. So kommt diesem zweiten Teil ein eminent praktischer Wert zu, für die am kirchlichen Leben interessierte Politik und besonders für die Seelsorge in ihren vielen Beziehungen zu Politik und Staat. Nicht als ob nicht auch in diesem zweiten Band tiefste wissenschaftliche Fragen behandelt würden. Es gibt aber nichts, was lebensnah wäre, als die Theorie, nicht als graues Gespinnst subjektivistischen Grübelns, wohl aber als wahre Prinzipienlehre, auf der sich die Praxis aufbaut und aufbauen muss, soll sie nicht zum geistlosen Handwerk werden. So schickt Professor Lampert der Darstellung der tatsächlichen Rechtslage in Eidgenossenschaft und Kantonen stets eine lichtvolle theoretische Erörterung voraus. Wir verweisen auf seine Ausführungen über die Stellung der Kirche im Staate unter den drei verschiedenen Systemen: ihrer öffentlich-rechtlichen, ihrer privatrechtlichen staatlichen Anerkennung und ihrer Trennung vom Staate, über das Kriterium der innerkirchlichen Angelegenheiten (»res mere ecclesiasticae«) und das Wesen der gemischten Angelegenheiten (»res mixtae«). Hier spricht Prof. Lampert nicht nur als Jurist, sondern ebenso sehr und ebenso kompetent als durchgebildeter Theologe, als Laientheologe im besten Sinn des Wortes, der sich nicht, wie es in der Zeit der Katholischen

Aktion Mode geworden ist, auf ein »allgemeines Priestertum« beruft, um in Theologie zu machen, sondern aus den Tiefen theologischen Wissens schöpfen kann.

Der theoretischen Grundlegung folgt jeweils die Darlegung des geltenden Rechts in Eidgenossenschaft und Kantonen und zwar nicht nur für die katholische Kirche, sondern auch für die akatholischen Kirchengebilde. Auch für den an der protestantischen Kirchenpolitik Interessierten ist so das Werk Lamperts ein wertvolles Kompendium. Das Staatskirchenrecht protestantischer Kantone wie Bern, Waadt, Neuenburg u. a. findet eine gründliche, vielleicht erstmalige, zusammenfassende Darstellung in ihrer neuzeitlichsten Gestaltung. So wird auch der Werdegang und der Rechtsbestand der Trennung von Staat und Kirche in den Kantonen Genf und Baselstadt eingehend geschildert.

Um die Fülle von pastorell wichtigen Fragen, die im Buche behandelt werden, zu ersehen, genügt es, folgende Kapitel hervorzuheben: Der Staat und die kirchlichen Aemter (Vorbildung des Kirchenamtskandidaten, Besetzung der Kirchenämter, Wiederwahl und Abberufung), Der Staat und die kirchliche Gerichtsbarkeit (Klagen gegen Geistliche, Sinn des Art. 58, 2 der B. V.), Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt (Fälle aus der Praxis, Kanzelstraftparagraphen, Fall Meury etc., Beteiligung der Geistlichen an politischen Angelegenheiten), Der Staat und die schweizerischen Bischöfe (Bischofswahlen, Diözesanseminarien), Der Staat und die religiösen Ordensgenossenschaften und Klöster (Art. 51 [Jesuitenverbot] und Art. 52 [Klosterverbot] der B. V.), Staat und Kirche auf dem Gebiet des Ehewesens, Staat und Kirche auf dem Gebiet des Schulwesens, des Begräbnis- und Friedhofwesens (Kirchliches Begräbnis, Art. 53 B. V.: »Schicklichkeit« der Beerdigung, Leichenverbrennung), Religiöse und bürgerliche Sonntags- und Feiertagsordnung, Der Finanzhaushalt der Kirche und seine Beziehungen zum Staat. Schliesslich: Der diplomatische Verkehr zwischen Eidgenossenschaft und Hl. Stuhl.

Es finden sich zur Illustration und Verlebendigung der Rechtsdogmatik sozusagen alle interessanten »Fälle« der neuzeitlichen Eidgenossenschaft herangezogen.

\* Ulrich Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz. II. Band, 1938. Verlag der Universitätsbuchhandlung Rüttschi & Egloff, Freiburg (Schweiz) und Leipzig.

Wir danken Professor Lampert, dass er die Schweizerische Kirchenzeitung in ihren nun hundertfünf Jahrgängen so häufig und ehrenvoll als Quelle zitiert.

Dass unser Altmeister des Staatskirchenrechts (dieses Wort in seinem richtigen Sinn genommen) Schule gemacht hat, das ersahen wir erst noch aus der Ansprache des hochwürdigsten Bischofs von Basel an der diesjährigen Inaugurationsfeier der Universität Freiburg; die meisten der da zitierten Dissertationen sind der Anregung und Leitung von Prof. Lampert zu verdanken.

Die zwei Bände »Kirche und Staat in der Schweiz« — ein dritter Dokumenten-Band soll in Bälde das Standardwerk krönen — gehört in die Bibliothek des katholischen Schweizer Politikers und Seelsorgers. Es wird als Nachschlagewerk beste Dienste leisten. Es kann aber auch auf das Verhältnis von Kirche und Staat und der Konfessionen in der Schweiz den heilsamsten Einfluss ausüben, klärend, und bei aller Prinzipientreue, versöhnend. Es ist das gute Gegenstück zu Gareis und Zorns »Staat und Kirche in der Schweiz«. V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Von den »Heil«- und »Evviva«-Buchhandlungen.

Wie bekannt, werden die katholischen Verlagsbuchhandlungen in den fascistischen Ländern »übernommen«. Die Schweizer Seelsorger empfinden diesen Uebelstand schmerzlich, besonders wenn sie z. B. an Familienabenden, an Weihnachtsfeiern Theater spielen lassen sollen. Der Schreibende ist Diasporapfarrer und veranstaltet jedes Jahr Familien- und Weihnachtsabende (in der Oktav), mit Kinderaufführungen. Die Einnahmen dienen zur Bezahlung der Weihnachtsgeschenke für die Unterrichtskinder. Da an passenden Theaterstücken für Kinderaufführungen nichts Schweizerisches zu finden ist, musste er aber bis heute immer über die Grenze greifen. Nun ist die Sache schwieriger geworden. Ohne weitere Betrachtungen und Erwägungen möchte ich die Frage stellen: Warum haben wir in der Schweiz unter unseren vielen Schriftstellern und Dichtern keinen, der vollwertige, gefällige Stücke für Kindertheater schreibt, katholisch im Inhalt, kindlich im Ausdruck und Reim?

Von schweizerischen katholischen Buchhandlungen sind mir bis heute jedenfalls keine passenden Stücke zugestellt worden. S. H.

### Erfahrungen mit dem »Pfarrtotenkalendar«.

In den beiden letzten Nummern der Kirchen-Zeitung haben zwei Einsender über Missbräuche bei Gedächtnissen für Verstorbene sich geäußert. Da jeder Seelsorger beständig der Anwalt der armen Seelen sein soll und wünscht, dass seine Pfllegebefohlenen durch das ganze Kirchenjahr den Abgestorbenen Hilfe bringen, möchte der Schreiber dieser Zeilen dafür einen bescheidenen positiven Weg zeigen. Dieser besteht in der Anlage eines sogen. Pfarrtotenkaltenders, der ein kurzes Nekrologium der Pfarrei darstellt. Der Seelsorger macht aus dem Sterbebuch einen kleinen Auszug in ein Heft (mit Monaten und Tagen). Unter jedes Datum des

Jahres trägt er nun die Toten seiner Gemeinde mit Vor- und Familienname, Beruf und Todesjahr ein, an dem sie verstorben sind. Aus diesem Totenkalendar der Pfarrei verkündet der Pfarrer künftig jeden Sonntag durch sein Pfarrblatt oder von der Kanzel alle jene verstorbenen Pfarrangehörigen, deren Todestag auf einen Tag der folgenden Woche fällt. Wenn er will, kann er sich dabei der Formel bedienen: Wir wollen im Gebete aller Verstorbenen gedenken, insbesondere jener, deren Todestag auf diese Woche fällt. Es sind dies: Montag N. N., Dienstag N. N. usw. Man könnte auch noch beifügen: Die Angehörigen und Bekannten dieser Verstorbenen werden gebeten, den Todestag zu halten durch Anhören der hl. Messe, Aufopferung der hl. Kommunion oder durch eine Wohltat an Arme und Arbeitslose.

Wie wird der Pfarrtotenkalendar geführt? Der Pfarrer nimmt in den Pfarrtotenkalendar alle verstorbenen der Pfarrei auf, mit Ausnahme der noch nicht mit Vernunft begabten Kinder. Bei kleineren Pfarreien kann er mit dem Jahre 1900 oder 1910 beginnen, bei grösseren vielleicht erst mit 1920. Von den während dieser Zeit Heimgegangenen dürften die meisten doch noch bei den Lebenden in Erinnerung sein. Stirbt in Zukunft wieder ein Pfarrkind, so wird sein Name nicht bloss ins Totenbuch, sondern sogleich auch in den Totenkalendar eingetragen. Auch auswärts, z. B. in Krankenhäusern Verstorbene, namentlich Seelsorger, die in der Pfarrei gewirkt haben, auch länger am Ort tätige Ordensschwester, sollen nicht vergessen werden.

Bei allen verkünde man Namen und Beruf und gebe des Interesses halber das Todesjahr an. Bei Mitgliedern des 3. Ordens oder anderer kirchlicher Vereine ist es empfehlenswert hinzuzufügen: Mitglied des 3. Ordens, der Kongregation, der kathol. Jungmannschaft usw., da in der Regel ausdrücklich das Gebet für die verstorbenen Mitglieder verlangt wird. Vielleicht könnte diese Praxis zur Hebung der für die katholische Aktion heute immer noch so wichtigen Vereine beitragen.

Was hat man nun mit diesem »Pfarrtotenkalendar« (oder »Totenglöcklein«, ein Name, der mir aber weniger zusagt) für Erfahrungen gemacht? Die Meßstipendien für die in die Ewigkeit abberufenen Pfarrkinder haben sich vermehrt, die Anzahl der hl. Kommunionen hat sich gehoben. Unter den Verstorbenen, die aus bodenständigen, guten Familien sind, dürften doch wenige sein, deren weder in der Messe, noch bei der hl. Kommunion gedacht wird, und vieler anderer durch Gebet, besonders kurzer Ablassgebete. Der Pfarrtotenkalendar erfreut sich der Beliebtheit, weil er lokalen Charakter hat und auch jene armen Verstorbenen wiederum genannt und der Fürbitte empfohlen werden, die heutzutage aus finanziellen Gründen keine gestiftete Jahrzeitmesse erhalten. So dient der Pfarrtotenkalendar auch als eine Art Brücke zum Ausgleich sozialer Gegensätze.

In den letzten Jahren hören wir aus den Reihen der tüchtigsten Seelsorger immer wieder den Ruf: Zurück zur Pfarrgemeinde! Die Pfarrei ist, trotz unserer vielen, freilich notwendigen katholischen Organisationen, das Ursprüngliche und Natürliche, die grosse Familie, in der wirklich alle Pfarrkinder fest und tief verankert sein

sollten. Leider ist dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit heute vielen Pfarrkindern verloren gegangen. So manche beteiligen sich nicht mehr am Familienleben der Pfarrengemeinschaft. Ein gutes Mittel, den Gemeinschaftsgedanken unter den Pfarreiangehörigen wieder zu wecken und zu pflegen, ist der Pfarrtotenkalender. Sagt der Verfasser der Nachfolge Christi: Man denkt nicht mehr lange an die, die man nicht mehr sieht, und das Sprichwort: »Aus den Augen, aus dem Sinn«, so ist der Pfarrtotenkalender eine ständige Armenseelenpredigt. Zudem fördert er im Volke die echt christliche Pietät, auf der die engere und weitere Familiengemeinschaft aufgebaut ist. Der Pfarrtotenkalender, gut geführt und liebevoll gepflegt, ist berufen, der Seelsorge für die Lebenden und Verstorbenen wertvolle Dienste zu leisten.

J. B., Pfr.

## Mit Karl Barth durch das Apostolikum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Schluss.)

### IV.

Der VI. Glaubensartikel des Symbols ist von Barth korrekt und tief, traditionell und spekulativ interpretiert. Noch einmal erscheint in ihm und wird bekannt die Gottheit Christi, in seinem Sitzen zur Rechten Gottes: Die Herrschaft Gottes ist faktisch und praktisch identisch mit der Macht und Herrschaft dessen, der als wahrer Gott wahrer Mensch geworden ist, Jesus Christus. Klar und richtig dargestellt kommt damit auch die darin liegende Beendigung der Kenose des Gottmenschen zum Ausdruck: er war als Sohn Gottes, als Erhöhter zur Rechten des Vaters (der er schon seit der Inkarnation war!) nicht offenbar, sondern verborgen, verhüllt, verschlossen; die Offenbarung seiner Erhöhung ist der Inhalt des VI. Glaubensartikels.

Im VII. Glaubensartikel kommt wegen dem Gerichte die Diskussion der guten Werke. Im Gerichte Jesu Christi wird jedem nach seinen Werken, d. h. nach der gelebten Wirklichkeit seines Glaubens oder Unglaubens vergolten werden. Dieses Wort Barths kann eine Annäherung an den katholischen Standpunkt sein, jedenfalls ist sie nicht mehr sola fides-Lehre. Ihm gegenüber wollen wir gerne zugeben (und es war von jeher katholische Lehre!), dass die Werkgerechtigkeit die eine, eigentliche und unvergebare Sünde, die Sünde gegen den Hl. Geist ist. Werkgerechtigkeit im jüdischen-pharisäischen oder im pelagianischen Sinne ist es allerdings. Auch wir glauben an Gottes unverdiente und unverdienbare Gnade der Rechtfertigung und bekennen nur dieses Glaubens und dieser Gnade Werke als gut. Sollte hier keine Annäherung möglich sein? Das Lutherwort: Ich bekenne, dass ich nicht aus eigener Kraft und Vernunft an Jesus Christus glauben oder zu ihm kommen kann, kann auch katholisch verstanden werden: nur die Offenbarung Gottes lehrt den Menschen Christum erkennen und nur seine helfende Gnade lässt ihn diese geoffenbarte Wahrheit annehmen. In diesem Sinne besteht Barths Feststellung durchaus zu Recht: Wer glaubt, der weiss, dass auch dies, dass er glaubt, Gottes Werk und Gabe ist. Sind wir hierin einig, so können wir

aber jenen Sinn uns nicht zu eigen machen, der von der menschlichen Freiheit und Mitarbeit absieht, dass wir als Sünder der Entscheidung des Glaubens nicht fähig seien. Dieser letzte Satz ist auch in jenem Sinne unrichtig, als ob der Glaube allein schon rechtfertige, und auch in jenem Sinne, als könnte der Sünder nicht glauben und doch Sünder bleiben. Zum Glauben muss ja bekanntlich die Liebe hinzutreten.

In der Interpretation des VIII. Glaubensartikels erhalten wir keine spezifische spekulative Heiliggeisttheologie von seiten Barths. Erfreulich ist bloss sein Bekenntnis zur Gottheit des Hl. Geistes und damit sein erneutes Bekenntnis zur Dreifaltigkeit. Freilich ist es ein starkes Stück Voreingenommenheit, wenn er es wagt, ausgesprochen den Katholizismus einer grundsätzlich falschen Lehre vom Hl. Geiste zu bezichtigen; das protestantische Vorurteil von der Gnadenlehre her mag da mitgespielt haben. Auch die historische Behauptung muss zurückgewiesen werden, die ersten Jahrhunderte nach der apostolischen Zeit seien sich bezüglich der Gottheit des Hl. Geistes noch länger im unklaren gewesen als über die Gottheit Christi. Die trinitarischen und christologischen Häresien jener Zeit legitimieren doch wahrhaft die Behauptung nicht, die ersten Jahrhunderte seien sich über die Gottheit Christi und des Hl. Geistes im unklaren gewesen. Das wäre doch eine seltsame Interpretation dogmengeschichtlicher Daten. In anderer Hinsicht hat Barth, gestützt auf den griechischen Text des Nicaeno-Constantinopolitanum, recht, wenn er das Heiliggeistattribut mit *dominicum* adjektivisch, nicht mit *dominum* substantivisch übersetzt: der Geist des Herrn, nicht der Geist, Herr und Lebendigmacher. Das hat freilich nur seine Bedeutung in der Symbollexegese und liegt auch im Anschlusse an die Hl. Schrift näher, welche den Hl. Geist als den Geist Christi verheisst. Als Gott ist selbstverständlich der Hl. Geist auch Herr.

Mit grossem Interesse wird man Barths Interpretation des IX. Glaubensartikels vernehmen, seine Kirchentheologie, wo er von Gründung und Regierung, Auftrag und Leben, Grenze und Ziel der Kirche zu handeln verspricht. Dass der Theologe Barth die Konzession macht, es sei von sekundärer Bedeutung, ob die Kirche organisatorisch Volkskirche, Landeskirche, Staatskirche oder Freikirche sei, ist sehr befremdlich und scheint vorauszusetzen, die Organisation der Kirche sei *materia libera*, theologisch offengelassen. Das kann nicht der Exeget und nicht der Theologe, sondern nur der Protestant sagen. Interessanterweise redet Barth aber sofort von einem demokratischen und einem monarchisch-aristokratischen Missverständnis der Kirche, als könne die Versammlung und Gemeinde sich selber regieren oder von einem oder mehreren Amtsträgern regiert werden: Christus allein regiere die Kirche in der konkreten Gestalt des von ihm in der Heiligen Schrift niedergelegten Zeugnisses. Man merkt die Absicht, sieht aber keine Spur eines Beweises für den Skripturismus! Da ist dann wohl der gegebene Raum des Herrn Professors als »Wortwalter«?! Es ist hier nicht viel darüber zu schreiben, wie die Schrift selber von Delegationsvollmachten spricht und demgemäss die Kirche hierarchisch organisiert ist nach dem Willen ihres Stifters selber. Indirekt muss das Barth

auch zugeben, wenn er Propheten und Apostel anerkennt; beide sind doch schon grundsätzliche Typen menschlicher Leitung der Gottesgemeinde, freilich im Auftrag und unter Führung Gottes. Warum dann eine so grundsätzliche Opposition gegen die Hierarchie, welche auf der gleichen Ebene steht? Da spricht wiederum nicht der Exeget und Theologe, sondern der Protestant Barth!

Historisch wie sachlich falsch ist Barths Deutung der *Catholica* im Symbol: die Grenzen der Kirche laufen quer hindurch durch die Bereiche aller übrigen Gemeinschaften, innerhalb deren sie existiert und angesichts der verschiedenen Anliegen, von denen diese Gemeinschaften bewegt sind, ist ihr eigenes Anliegen immer ein und dasselbe. Das ist nicht der Sinn und die richtige Exegese der *Catholica*.

Biblich begründet ist der Schritt nicht, den Barth in der Gleichsetzung des kirchlichen Amtes mit der Ausübung des Amtes durch die ganze Gemeinde vollzieht, im Namen der Gottesunmittelbarkeit der Gemeinde. Nein, diese Gleichheit bestand nie, das kirchliche Amt wurde zu apostolischer Zeit nicht durch die ganze Gemeinde ausgeübt und sollte es nie in nachapostolischer Zeit werden. Einer solchen Verfälschung des Willens Christi und der geschichtlichen Tatsachen ist nur das protestantische Vorurteil fähig. Das apostolische Mittleramt ist biblisch, die Urgemeinde war nicht gottesunmittelbar. Die Konsequenzen sind klar.

Erfreulich ist das Bekenntnis Barths zur Sichtbarkeit der Kirche. So war es auch schon immer katholische Lehre, dass die äussere Zugehörigkeit zur Sichtbarkeit gehöre, dass aber die innere Zugehörigkeit Gott allein bekannt sein könne. Die Differenzen begannen erst da, wo beides miteinander verwechselt wurde. Ein Kontroverspunkt könnte also hier ruhig im gegenseitigen Verstehen abgebaut werden.

Sehr untheologisch und auf die tatsächlichen Verhältnisse zugeschnitten mutet die Erörterung über die konfessionellen Verschiedenheiten an. Die lutherische Kirche ist Barth eine Schwesterkirche, der römische Katholizismus eine falsche Kirche; er teilt dieses Schicksal mit dem gleich klassierten Neuprotestantismus. Als Belege bringt Barth (in Auswahl) die Unfehlbarkeit des Papstes, welche das Königtum Christi in Frage stelle, die tridentinische Rechtfertigungslehre, welche die Lehre von der freien Gnade verhülle, die florentinische Sakramentenlehre, welche eine Leugnung der Herrschaft des Wortes bedeute. Diese Stichproben zeigen nur, dass der Autor die katholische Lehre nicht kennt oder von umstrittenen und seinerseits nicht bewiesenen protestantischen Voraussetzungen, besser gesagt: Vorurteilen, ausgeht. Er hätte sich auch die infame und blasphemische Injurie ersparen dürfen, welche in der unqualifizierbaren Wiederholung der Lästerung des Heidelberger Katechismus liegt, der die hl. Messe als vermaledeite Abgötterei (*sic, sit venia verbo!*) qualifiziert. An solchen Ausfällen erkennen wir den genuinen Häretiker, der in »christlicher« Liebe den andersgläubigen Katholiken beschimpft. Dass es subjektiv nicht der Fall sein könne, dürfte er wissen; über den objektiven Tatbestand wird auf anderem Boden und in anderer Weise entschieden, welche Auffassung zu Recht besteht. So muss naturnotwendig die

Kirchentheologie aus bekannten Gründen die grössten Abweichungen zeigen. Von einer Exegese des Symbols ist keine Rede mehr. Hier hat Barth die Heuwagen alter Lehre, wie er sehr protestantisch die Tradition zu nennen beliebt, stehen lassen und ist seinem eigenen Spiritus gefolgt. Es wäre unter der Würde der Tradition, sie in eine Qualitätsdiskussion mit Barth hineinzuführen, auch nur wissenschaftlich, geschweige denn theologisch gesprochen.

Dass in den folgenden Diskussionen, von denen wir nur den X. Glaubensartikel behandeln, das Rechtfertigungsproblem reformatorisch zur Sprache kommt, wird nicht verwundern. Freilich ist es wiederum keine historische oder sachliche Symbolexegese, sondern protestantische Einschlebung, wenn der Sinn des Symbols dahin gedeutet wird, dass wir durch den Glauben Vergebung der Sünden empfangen. Die Tatsache der Sündenvergebung ist Gegenstand des Symbols; über die Art und Weise derselben ist nichts gesagt. Die forensische Rechtfertigung, das Paradoxon der *iusti peccatores*, ist jedoch eine mehr als merkwürdige Exegese der Sündennachlassung.

Die Auseinandersetzung mit einer protestantischen Symbolerklärung ist in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Die Dogmatik ist vielfach retrospektiv, historisch eingestellt, abgeschlossen gegen die praktische Theologie, das hat ihr mit Unrecht das Aussehen von spekulativem Intellektualismus gegeben, von Lebensfremdheit, die als Theologie losgelöst ist vom Leben. Niemand sieht sein Heil im Intellektualismus; aber mit diesem billigen, auch in der katechetischen Reformbewegung ausgegebenen Schlagwort ist sehr vorsichtig zu deklamieren, soll nicht die Substanz Schaden leiden, die Glaubensklarheit und die Glaubenswahrheit, welche auch heute noch und immerdar Grund und Voraussetzung jeglichen christlichen Lebens ist. Noch viel weniger als den Intellektualismus wollen wir einen bequemen Irrationalismus, eine sogenannte Erlebnistheologie oder Lebenstheologie in Theorie und Praxis.

Die kritische Wertung von Barths Symbolexegese zeigt ein ähnliches Bild wie die Feststellungen der sog. ökumenischen Konferenzen zu Lausanne und Edinburgh: grössere Klarstellung der Gegensätze, aber keine Einheit und keine Einigungsmöglichkeit, wo sie nicht schon bestand. Das hat seinen Wert. Es bestehen ja genug sachliche Gegensätze, man braucht nicht auch noch aneinander vorbeizureden. Präzisierung des Standpunktes kann einzelne Differenzen bereinigen, wie auch die vorliegenden Ausführungen gezeigt haben dürften. Der grosse Rest der Meinungsverschiedenheiten bleibt bestehen. Man wird nicht darüber hinwegkommen ohne Revision der Grundvoraussetzungen. Auch dem heutigen, namentlich dem orthodoxen Protestanten, sind die Positionen der Reformation und der Reformatoren indiskutabel und irreformabel, sie haben sozusagen kanonische Geltung, eine reichlich unreformatorsche Versteifung. So lange die Voraussetzungslosigkeit Voraussetzung ist und die Prinzipienlosigkeit Prinzip, ist auch mit dem linken Flügel nichts anzufangen. Eine Diskussion über Teilfragen mag sonst die Genugtuung ergeben, christliche Substanz, welche bewahrt wurde, entdeckt zu haben; mehr nicht. Bevor nicht die Diskussion in

den Grundfragen vorankommt, ist alles Hoffen eine Illusion. Der echte Protestantismus, sei es der orthodoxe oder der liberale, protestiert auch heute noch, und heute viel mehr als zur Zeit seines Entstehens, wobei zugegeben ist, dass die eigentlich theologischen Fragen nur die Theologen bewegen. Wie sollte es auch anders sein, hüben und drüben? Da müsste eine systematische und vertiefte Glaubenspredigt und eine sachliche Kontroverspredigt erst wieder die Voraussetzungen schaffen, dass dem Gläubigen die Begründung und der Reichtum seines Glaubens wieder zum Bewusstsein kommen könnte. Die Frontstellung würde dann freilich nicht nur den Protestantismus, sondern überhaupt alle wichtigsten Religionsprobleme zu berücksichtigen haben. Wer wollte leugnen, dass das für die drängenden Fragen der Gegenwart und für die, wer weiss wie bald, dringenden persönlichen Entscheidungen einer nahen Zukunft eine erste Notwendigkeit ist?! *Symbolum apostolicum — symbolum nostrum!*

## **Eine neuzeitliche Geschichte des Klosters St. Gallen**

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, dass just zu der Zeit, da die künstlerisch vorbildliche Aussenrenovation der Kathedrale von St. Gallen vollendet wurde, auch das geschichtliche Bild der alten Abtei eine neue vorzügliche Darstellung gefunden hat. Bisher musste man sich für das Studium der St. Galler Klostergeschichte durch das 3bändige Werk des letzten Stiftsarchivars P. Ildefons von Arx († 1833) oder durch viele Einzeldarstellungen durcharbeiten. Jetzt aber besitzen wir die schon längst vermisste neuzeitliche, zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Klosters St. Gallen\*.

Bischof Dr. Al. Scheiwiler war zur Abfassung dieses Werkes autorisiert, nicht nur als Hüter des Erbes des hl. Gallus, sondern auch als mit der Geschichte von Kloster und Diözese St. Gallen vertrautester Historiker, flossen doch im Lauf der Jahrzehnte aus seiner unermüdeten Feder gegen 20 Monographien aus dem Stoffgebiet des vorliegenden Werkes. Dieses ist aber durchaus nicht etwa bloss eine Zusammenfassung dieser vielen Einzeldarstellungen, nein, es ist ein vollständig neues Werk aus einem Guss, in flüssiger Sprache und fesselnder Darstellung. Nichts Trockenes, Aktenmässiges findet sich vor, alles ist Geist und Leben, getragen von jener königlichen Wahrheitsliebe, die die dunkeln Seiten nicht verschweigt und die hellen nicht über Gebühr verhimmelt. Zahlreiche köstliche Einzelbilder von wunderbarem Liebreiz wechseln ab mit andern von erschütternder Tragik, bis man schliesslich empört am Abgrunde der niederträchtigen Politik und Intrigue steht, die die Gallusstiftung verschlungen hat, und man will sich nicht recht versöhnen lassen durch die Schilderung der nachfolgenden Bistumsgründung und -entfaltung. Bei all den fesselnden Einzelbildern sind doch die grossen Zusammenhänge mit der Zeitgeschichte immer gewahrt, und es ist höchst

interessant zu verfolgen, wie fast sämtliche politischen Ereignisse, religiösen oder wissenschaftlichen Bewegungen der grossen Welt irgendwie auf das Leben der Abtei abfärben.

Die Behandlung der Legenden aus der Urgeschichte des Klosters dürfte wohl vorbildlich sein. Legenden werden als Legenden bewertet, aber nicht weggeworfen, sondern pietätvoll behandelt, spricht doch der Geist der Geschichte oft ebenso wahr aus einer sinnigen Legende wie aus trockenen Zahlen und Statistiken.

Wenn ein dienstbarer Geist dem vielbeschäftigten Autor die zeitraubende Herstellung eines Namen- und Sachverzeichnisses abnähme, so würde das Buch an praktischer Brauchbarkeit nur gewinnen.

Wir legen das Buch mit aufrichtiger Bewunderung weg und müssen nur staunen, wie der hohe Verfasser neben all den Pflichten seines heiligen Amtes noch Zeit und Musse findet, uns eine so ausgereifte Frucht seines Geistes vorzulegen. Weite Kreise, auch aus dem Klerus, sind ihm für dieses Werk dankbar.

R. S.

## **Kirchen - Chronik**

**Abtwahl und Abtweihe in Klosterneuburg.** Am 28. November fand in Klosterneuburg die Weihe des neuen Abtes Alipius Linda durch Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien, statt. An der Feier nahm Bundespräsident Miklas mit einer Reihe hoher Beamten und Offiziere teil. Die Wirksamkeit des ehrwürdigen Stiftes strahlt durch dessen liturgisches Apostolat auch in unsere katholische Schweiz aus. Von besonderem Interesse ist aber, dass die Wahl des neuen Abtes, des früheren Pfarrers von Florisdorf, unter dem Vorsitz von P. Dr. Hilarin Felder O. M. C. als Apostolischem Visitator des Stiftes vor sich ging. P. Hilarin sprach denn auch bei der Gratulationsfeier in der Prälatur des Stiftes als Schweizer seine hohe Befriedigung über die einheitliche Wahl von Propst Linda aus und dass die weltliche Obrigkeit mit solcher Liebe und christlichem Geist zu ihrem Bischof und zum Propst von Klosterneuburg stehe.

**Personalnachrichten.** H. H. Jakob Gemperle wurde als Professor ans Kollegium in Schwyz berufen. H. H. Alois Nigg, Pfarrhelfer in Ingenbohl, wurde zum Kaplan in Steinen (Kt. Schwyz) gewählt. P. Augustin Staub, O. S. B., Professor am Kollegium in Sarnen, feierte am 24. November sein goldenes Professjubiläum. Die Redaktion der Kirchenzeitung schliesst sich den vielen Glückwünschen ergeben an.

**Rom. Indizierung einer nationalsozialistischen Programmschrift.** Durch Dekret vom 17. November 1937 wurde die Schrift »Die natürliche Geisteslehre« von E. Bergmann auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Schon 1934 wurde ein anderes Buch desselben Autors »Die deutsche Nationalkirche« verboten. Bergmann ist mit Rosenberg einer der Hauptpropagandisten und Dogmatiker des Nationalsozialismus. Er hat u. a. auch einen Katechismus der Deutschreligion in 25 Thesen verfasst, in dem er die neuheidnischen germanischen Ideen zu popularisieren sucht.

V. v. E.

\* Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler: Das Kloster St. Gallen. Geschichte eines Kulturzentrums. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1937) 308 Seiten. Fr. 4.60. (Mit 8 Einschaltungen)

## Rezensionen

*Heilige Scholle.* Bauernpredigten. Unter Mitarbeit mehrerer Schweizerkapuziner. Herausgegeben von P. Aegidius Bitter, O. M. Cap., und P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap. Verlegt bei F. Schöningh, Paderborn. 1937. 235 S.

Der Homilet und besonders der Landklerus wird mit grossem Interesse zu diesen Predigten greifen. Die Söhne des hl. Franziskus, die auf ihren Missionen so oft mit dem Landvolk in Berührung kommen, besitzen eine besondere Legitimation, eine Wegweisung für die Verkündigung des Wortes Gottes unter der Bauernbevölkerung zu bieten. Zweifelsohne befinden wir uns hier vor einer wichtigen und auch schwierigen Aufgabe, angesichts gerade der neuern Bewegungen, die auch die bäuerlichen Kreise zu erfassen suchen. Da tut Aufklärung und Wegleitung besonders not. Dem materialistischen Zug unserer Zeit gegenüber gilt es, dem Bauernstand eine übernatürliche Berufsauffassung zu vermitteln. Es muss ihm zum Bewusstsein kommen, dass dieser Beruf Gottesdienst, Dienst an der Familie und an der Volksgemeinschaft ist. Die religiöse Verinnerlichung der Lebensführung muss gefördert werden mit der Hinführung zu den sakramentalen Gnadenquellen.

Einleitend bieten die Herausgeber eine Einführung in die Bauernpredigt. Diese soll volkstümlich, klar in der stilistischen Prägung, anschaulich, interessant sein. Der Prediger muss sich in sein Auditorium hineindenken, priesterliche Liebe zu den Zuhörern soll sie beherrschen. (Diese Forderungen gelten freilich für jede andere Predigt auch.)

In 31 Predigten sind für die Bauernbevölkerung wichtige Themata behandelt, unter dem Gesichtspunkt von »Ackern und Säen«, »Wachsen und Reifen«, »Ernte und Ruhe«. Die bäuerlichen Arbeiten werden immer in Beziehung gesetzt zum kirchlichen Leben und zur Ewigkeitsbestimmung jedes einzelnen. Die Originalität der Gedanken wirkt erfrischend. Das Streben nach Anschaulichkeit kann allerdings auch zu einer allzu realistischen Darstellung verleiten. Auch der Bauer will das Profane seiner Berufsarbeit in der Liturgie in die religiöse Sphäre erhoben wissen. Ausdrücke, wie Problem, Kultur, übernatürliche Seinsordnung, sind hier unbedingt zu vermeiden. Dass man bei einer Missionsfeier die Produkte des Landes zum Altare bringt, kann man als sinnvoll betrachten, aber den Melkstuhl und ähnliche Gegenstände würde man unschwer dabei vermissen können. Eine solche landwirtschaftliche Ausstellung gehört m. E. nicht in das Gotteshaus. Die Mutter Jesu war kaum »bettelarm« (39), denn der hl. Josef war sicher ein tüchtiger Zimmermann. Trotz all dieser Aussetzungen aber ist das Verdienst, das sicher nicht leichte Problem der Bauernpredigt einmal zielbewusst an die Hand genommen zu haben, kein geringes. Diese Predigtsammlung bietet manche wertvolle Anregungen. Die eine und andere Predigt könnte mit wenig Aenderungen auch als Vortrag gehalten werden. B. Frischkopf.

*Führer durch die Pfarrei St. Marien, Basel.* Der neue Pfarrer an der Basler Marienkirche, hochw. Herr Joseph Wey, hat bei der Druckerei Cratander, Basel, einen »Führer« herausgegeben, der einen kurzen Abriss der Geschichte der Pfarrei, ein Verzeichnis ihrer Amtsträger, die Abgrenzung der Pfarrei und ihr Strassenverzeichnis, eine Instruktion über Gottesdienstgelegenheiten und Sakramentenempfang, die Caritaswerke und Vereine der Pfarrei aufzählt. Auch die katholische Presse ist nicht vergessen und schliesslich eine Pfarreikarte beigegeben, ein praktisches und anschauliches Mittel moderner Pastoration, das das Interesse des Seelsorgsklerus finden wird.

*Kirche und Leben.* Katholisches Jahrbuch 1938. 8. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. J. Hartmann. Druck- und Verlagsanstalt Calendaria, Immensee.

Das achte Jahrbuch präsentiert sich wie die früheren in prächtiger Ausstattung, der auch die Gediegenheit der Beiträge entspricht. Als besonders wertvoll und, leider, aktuell heben wir den Artikel von Dr. Brüsweiler über Konfession und Geburtenrückgang hervor, ferner: Die Schweizerkatholiken und der Film. Wertvolle poetische Gaben sind beigegeben. V. v. E.

*Kindernachfolge Jesu Christi,* von Jean Plaquevent, übertragen von Else Steinmann, 1937. (Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln.)

Frau Steinmann, die sich mit dem Abfassen von Kinderbüchern beschäftigt und bereits eine ganze Reihe solcher, und zwar entzückend hübscher, teils im Schwizerdütsch, teils auf Hochdeutsch, herausgegeben hat (bei Francke in Bern, die allerneuesten u. a.: Der wunderbare Brunnen (Olten, Verlag Walther) und damit ausserordentlichen Anklang gefunden zu haben scheint — als Mutter weiss sie ausgezeichnet den für Kinder geeigneten Ton zu treffen — hat sich nun auch der spezifisch religiösen Kinderschriftstellerei zugewandt und zunächst hier das französische, gleichnamige Buch des abbé Plaquevent (L'imitation du petit Jésus. Paris 1925. Editions O-gé O) ins Deutsche übertragen. Dass sie sich eine gewisse Freiheit bei der Uebersetzung erlaubt hat, aber mit vollem Recht, zeigt S. 87 88, wo sie von der Schweiz und dem seligen Bruder Klaus spricht, um das Schriftchen an Schweizer Verhältnisse anzupassen. Sie hätte sich aber kaum etwas Besseres zur Uebersetzung aussuchen können, als dieses wahrhaft wunderlichere Werkchen. Das ganze ist ein fortgesetztes Gespräch eines Kindes mit Jesu Christo. Man kann nicht kindlicher reden, sich nicht besser an des Kindes Welt und Denkweise anpassen, als es hier geschieht. Auf diese Weise wird bereits den Kindern ein gangbarer Weg zur Nachfolge Christi gewiesen. Und alle Punkte, die das sittliche Leben der Kleinen betreffen könnten, werden in der anziehendsten Form erörtert. So kann sich zwischen dem Kinde und seinem Heilande ein wirklich inniges, persönliches Verhältnis herausbilden. Wer darin eine Verletzung der Christo schuldigen Ehrfurcht erblicken, wer wünschen würde, ihn in eine dem Kinde unerreichbare Höhe hinaufgerückt zu sehen, wer sich demnach an der Schrift ärgern würde, müsste fast des Pharisäismus geziehen werden. — Das Werkchen und seine deutsche Uebersetzung sind demnach ausgezeichnet. Aber auch die Illustrationen sind dementsprechend vorzüglich.

Allen Müttern, aber auch Vätern und Kindern (schliesslich auch vielen andern grossen Leuten) kann dieses Büchlein nicht angelegentlich genug empfohlen werden.

Dr. Max, Herzog zu Sachsen,  
Prof. a. d. Universität Freiburg (Schweiz).

### Erklärung

Nachdem einem Inserat zur Ankündigung des Werkes »Die katholischen Orden und Kongregationen der Schweiz« die Bemerkung beigelegt wurde: »Von der schweiz. Bischofskonferenz 1937 gutgeheissen«, — erklären die schweizerischen Bischöfe, dass dies nicht im Sinne einer besonderen Empfehlung gelten kann, sondern dass der Bischof von Basel lediglich beauftragt wurde, das Imprimatur erteilen zu können.

Sitten, den 25. November 1937.

Der Dekan der schweiz. Bischofskonferenz.

### ● Zur gefl. Beachtung!

**Dieser Ausgabe liegt ein Postcheckformular bei zur portofreien Einzahlung des Abonnements 1938 der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“.**



**J. STRÄSSLE LUZERN**  
KIRCHENBEDARF  
BEI DER HOFKIRCHE



TEL.  
23 318  
24.431

## VERSTELLBARE LEUCHTER

Modell Strässle Patent angemeldet. Schweizer Präzisionsarbeit, Reinmessing, für 7 Wachskerzen oder elektrische Kerzen. Auf Wunsch Lieferung unverbindlich zur Probe.

## Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

**Joh. Schlumpf, Steinhausen**  
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068

Festtags- und Muttergottespredigten von **E. Keller**

### Laudate Dominum

Festtagspredigten 224 Seiten Mk 3.— Gebunden Mk 4.50

**Laurentius Matthias, Bischof von Chur:**

„Ich habe das Buch nur schnell durchblättert, habe darin recht schöne Gedanken und Beispiele gefunden, die mit Nutzen dem Volke vorgetragen werden können“

**Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen:**

„Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die gütige Widmung des Laudate Dominum. Ich gratuliere Ihnen zu diesen prächtigen Büchern. Die Fülle der Gedanken und Anwendungen, das Ergreifende der Beispiele und illustrativen Züge, der anmutige, durch warme Herzlichkeit packende Stil . . . machen das Buch zu einer überaus köstlichen Gabe. Ich werde dasselbe warm empfehlen und wünsche ihm weiteste Verbreitung“ (16. Dez. 1936)

### Salve Regina

Muttergottespredigten 112 Seiten Mk 2.10 Kartoniert Mk 2.70

Die 13 Marienpredigten, die der Verfasser als Frucht stillen, beschaualichen Nachdenkens über die Würde und die fürbittende Macht der Gottesmutter uns darbietet, entbehren nicht der Originalität. Diese besteht vor allem darin, dass das Thema der Predigt durch oft sehr treffende und interessante Beispiele illustriert wird, die meistens der fremdsprachlichen Literatur entnommen sind. Entspricht auch der Aufbau der Predigt nicht immer den strengen Regeln der Rhetorik, so enthält die Ausführung doch viel Anregendes. Alles ist getragen von tiefer, religiöser Innerlichkeit und einer großen Verehrung der Gottesmutter, der der Verfasser sich geweiht hat. Muttergottespredigten gehören bekanntlich zu den schwierigern Aufgaben des Kanzelredners. Darum wird man jeden derartigen Versuch dankbar entgegennehmen und die edlen Bemühungen des Herausgebers ehrend anerkennen.  
Dr. B. Frischkopf

Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins. 15. April 1936

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH PADERBORN

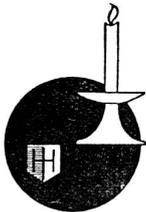
Auf Weihnachten!

Kräftigend! Gesund!

## KLOSTER-LIQUEUR

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur . . . . . 1/1 Liter Fr. 6.—  
Gubel II, Kirsch-Tafel-Liqueur . . . . . 1/1 Liter Fr. 8.—

Versand: **Kloster Gubel, Menzingen** (Kanton Zug).



Kirchengoldschmied

## JAKOB HUBER

Luzern Stadthofstrasse 15 Tel. 24.400

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten  
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltäre — Leuchter etc.

# Orgelbau AG. Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken  
Motoranlagen  
Reinigungen und Stimmungen  
Beste Referenzen

## Diarium missarum

Geb Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Zu verkaufen eine

## tragbare Kanzel

verfertigt aus Linden-, Eichen- und Kastanienholz, Höhe 150 cm, Breite 95 cm, Tiefe 90 cm, Brustungshöhe 96 cm, Innere Breite 72 cm, Innere Tiefe 71 cm.

Nähere Angaben unt. Chiff. J. B. 1103 bei der Expedition des Blattes.

## Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

**Räber & Cie., Luzern**

• Neuerscheinung:

## Otto Karrer, Urchristliche Zeugen

Das Urchristentum nach den ausserbiblischen Dokumenten bis 150 n. Ch. 250 Seiten. Leinw. Fr. 6.80; kart. Fr. 5.80.

Die wichtigsten, zur religiösen Charakteristik des Urchristentums bedeutsamen Dokumente und Schriften, mit wertvollen Einführungen und Erklärungen, nebst Registern für Namen und Lehrgehalt.

**Eine vorzügliche Hilfsquelle für Christenlehre und Predigt,** gleich anregend zur theolog. Vertiefung und religiösen Erbauung.

Verlag Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Durch alle Buchhandlungen.



**L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN**

Bahnhofstrasse 22a  
Telephon 24.244

Gold- und Silberschmiedewerkstatt für Kirchenkunst

Entwürfe und Kostenberechnungen für Neuanfertigungen und Renovationen. Die nebenstehende eingetragene Marke bürgt für preiswerte Qualitätsarbeit.



## Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher

vorteilhaft von

**Räber & Cie. Luzern**

## Kirchen-Fenster Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann

**J. Süess, Schrenngasse 15**

Telephon 32.316, ZÜRICH 3

## EHE-ANBAHUNG

Für katholische die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35603

Sind es Bücher • Geh' zu Räber

# ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs  
garantiert 55% Bienenwachs

**Neue Rauchfasskohle**

Weilrauch mit feinem Aroma
Ewiglichtöl, zuverlässig brennend

Wachskerzenfabrik

## Karl Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung



### Bruder Klaus-Reliquiar

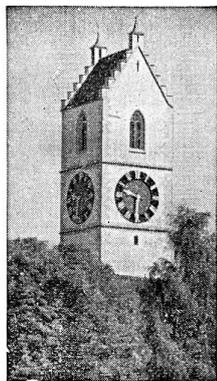
Entwurf und Ausführung von

**Adolf Bick, Wil**

Kirchengoldschmied

Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

## Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R

**Sumiswald**

Tel. 38 — Gegr. 1826

## Elektrischer Antrieb für Kirchen-Glocken

System Gähwiler

Ein- oder doppelseitiger Kettenradantrieb

Ein- oder doppelseitiger Zahnradantrieb

Klöppelfänger in drei verschiedenen Ausführungen

Elektromagnetische Trommelbremsen, die keine Erstellungsarbeit bedeuten, sondern seit vielen Jahren ohne die geringste Störung funktionieren

Vollautomatischer Betrieb, auf Wunsch mit verschied. Schaltstellen beim Gesamtläuten

Schwinghöhe der Glocken regulierbar



Einfach u. daher zuverlässig

Projekte und Kostenvoranschläge durch

**P. & H. Gähwiler, Winterthur**

Tel. 21.459 . Neuwiesenstrasse 8



● **TABERNAKEL**

● **OPFERKÄSTEN**

● **KELCHSCHRÄNKE**

● **KASSENSCHRÄNKE**

**MEYER-BURRI + CIE**

**LUZERN** VONMATTSTRASSE 20  
TELEPHON NR. 21.874

## NEUE BÜCHER

### Ehe, Familie, Kind

*Neun Predigten von Dr. B. Frischkopf, Canonicus am St. St. Leodegar in Luzern. Kart. Fr. 1.50.*

Kurze, packende Ansprachen, die alle wesentlichen Probleme beleuchten, in gediegener, fesselnder Form. Ein empfehlenswertes Büchlein, nicht nur für Geistliche, sondern auch für Laien.

### Mysterium, sanctum magnum

*Um die Auslegung des Abendmahles. Zwingli? Calvin? Luther? Rom? Historisch-philosophische Studie. Von Rich. Heman. 165 Seiten. Kart. Fr. 5.85.*

Das Bekenntnisbuch eines protestantischen Pfarrers, der auf Grund seiner Studien der Kirchenväter zur Ueberzeugung gelangt, dass die römische Abendmahlsauffassung die richtige sei. Die Wucht der Beweisführung packt jeden Leser, auch den Nichttheologen.

### Priesterwünsche - Laienwünsche

*Von Bischof Dr. Franz von Streng und Dr. Paul Wilhelm Widmer. 134 Seiten. Kartoniert Fr. 1.50.*

*St. Fidelis:* Dieses Heft enthält so viel Wertvolles, Richtiges und Wichtiges, dass man nur uns alle aufmuntern kann, diese Ausführungen mehrmals zu lesen und zu erwägen.

### Katholische Zellenarbeit

*Zeitgemässe Wege zur religiösen Vertiefung und Aktivierung der Männer. Von Dr. jur. Paul Wilhelm Widmer. Kartoniert Fr. 1.80.*

*Neue Züricher Nachrichten:* Die kleine Schrift ist in mehrfacher Hinsicht hochehrfrohlich. Einmal, weil hier die religiöse Aktivierung der Männerwelt mit allem Ernst ins Auge gefasst wird. Sodann, weil dies durch einen Laien-Akademiker geschieht, der mit hohem Verantwortungsbewusstsein an die Aufgabe herantritt. Und endlich, weil der Weg nicht bloss im Organisatorischen, sondern die Lösung durch Bildung religiös lebendiger Zellen innerhalb der einzelnen Pfarreien, Quartiere, Vereine gesucht wird.

### Wir Eidgenossen

*Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte Ausgewählt von L. Signer. Kart. Fr. 3.50, Leinwand 5.—*

Eine von Vaterlandsliebe und Gottesglauben durchflamte Sammlung guter und bester schweizerischer Dichtung, die sich kraftvoll in den Dienst geistiger Landesverteidigung stellt. Sie enthält Vortragsstoffe für vaterländische Wehestunden; sie dient aber auch für die Schule und für Vereinsversammlungen.

### Albert Meyenberg

*Von F. A. Herzog, Professor am Priesterseminar Luzern. XII und 288 Seiten mit 11 Bildtafeln. In Leinwand gebunden Fr. 6.50.*

*Prof. Dr. A. Donders, Münster i. W.:* Das ist ein pietätvolles, herrliches Buch, in dem die markige, feurige Persönlichkeit Meyenbergs lebendig vor unserm Auge ersteht. Es wird sein Andenken festhalten und sich selber ohne viele Worte der Empfehlung weithin verbreiten.

### Thomas More

*Von Daniel Sargent. Uebersetzt von Dr. R. Egloff. 280 Seiten und 1 Tafel. Gebunden Fr. 6.50.*

*Kath. Kirchenzeitung, Salzburg:* Ein ausgezeichnetes Werk! Gelehrter und Künstler zugleich, besitzt der Verfasser eine tiefgründige Kenntnis jener bewegten Zeit, in welcher der neue Heilige lebte. Er verarbeitet den Inhalt nicht mit trockener Gelehrsamkeit historischer Angaben, sondern in ungemein fesselnder, fast romanhaft anmutender Art. Die Gestalt des heiligen Märtyrers selbst ist in ihrer Entwicklung und ganzen grossen Bedeutung meisterhaft gezeichnet.

● **Verlag Räber & Cie., Luzern**